



Publikation im Pöschtl vom 4. Juni 2026

Volksabstimmung und Wahlen vom 14. Juni 2026

Die Abstimmungs- und Wahlunterlagen sind allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Bitte kontrollieren Sie den Inhalt. Wer noch nicht im Besitze der Unterlagen ist, soll sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 081 651 12 79).

Die Urne wird in der Abstimmungswoche auf der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten aufgestellt:

Mittwoch: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 10.00 Uhr

Sonntag: 9.00 bis 10.00 Uhr

Bei schriftlicher Abstimmung bitte Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen. Letzte Leerung des Gemeindebriefkastens vor dem Palazzo, Sonntag, 10.00 Uhr.

Gemeindevorstand

Schulhausreinigung vom 6.–17. Juli 2026

Oberstufenschüler, Jugendliche und Erwachsene können sich bis zum 27. Juni 2026 beim Hauswart André Büttner, 079 821 99 61, für die Sommerreinigung melden.

Schulhausabwart

Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, den 17. Juni 2026, um 19.00 Uhr, statt.

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Information Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. März 2026
4. Rechnungsablage und Revisorenbericht pro 2025
5. Nutzungsvertrag Sportplatz mit Eisverein Viamala (EVV)
6. Informationen aus dem Gemeindevorstand
7. Varia
8. Apéro

Gemeindevorstand

ASTRA PGV Sicherheitsstollen Tunnel Sils

Veröffentlichung (im Kantonsamtsblatt vom 4. Juni 2026)

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts (Ausführungsprojekt) gemäss Art. 27b Nationalstrassengesetz betreffend N29 Sicherheitsstollen Tunnel Sils im Domleschg

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf

- Art. 27 – 27b des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11),
- Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie
- Art. 27 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711)

das kombinierte ordentliche Plangenehmigungs- und Enteignungsverfahren eingeleitet.

2. Öffentliche Planauflage

Das Projekt einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichtes und des Rodungsdossiers liegt während der Auflagefrist beim Kanton Graubünden und bei der Gemeinde Sils im Domleschg während der üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Tiefbauamt Graubünden, Loëstrasse 14, 7001 Chur

Gemeinde Sils im Domleschg, Ausserdorf 9, 7411 Sils im Domleschg

Die Auflagefrist läuft vom 8. Juni 2026 bis 7. Juli 2026.

Das Bauvorhaben ist zur Veranschaulichung im Gelände ausgesteckt respektive profiliert (Art. 27a Abs. 1 NSG). Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim Departement vorzubringen (Art. 27a Abs. 2 NSG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der Anzeige davon Mitteilung zu machen und das ASTRA über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 EntG).

3. Verfügungsbeschränkung

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des ASTRA keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG).

4. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d Abs. 1 NSG während der Auflagefrist gegen das Ausführungsprojekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände (Art. 33 Abs. 1 lit. a und b EntG) sowie Begehren um Sachleistung oder Begehren um Ausdehnung der Enteignung sowie die geforderte Enteignungsentschädigung beim UVEK geltend zu machen (Art. 33 Abs. 1 lit. c, d und e EntG). Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Auflagefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten sowie die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Nutzniessungsrechte sind nur anzumelden, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden (Art. 33 Abs. 2 EntG).

7000 Chur, 15. Mai 2026

*Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden
Die Vorsteherin: Dr. Carmelia Maissen, Regierungsrätin*

Baugesuch

Gesuchsteller/in/Grundeigentümer/in: Artan u. Ursina Ferati, Comparduns 16, 7411 Sils i.D. *Projektverfasser/in:* R. Rageth GmbH, Richard Rageth, Sogn Giacum 1, 7412 Scharans *Bauvorhaben:* EFH: Heizungssanierung Luft-/Wasser-Wärmepumpe *Lage der Baute:* Parz. Nr. 276, Comparduns 16, 7411 Sils i.D. *Nutzungszone:* Wohnzone 2 *Profile:* Die Profile sind gestellt. *Zusatzbewilligungen:* Gesuch feuerpolizeiliche Bewilligung

Öffentliche Auflage: 4. bis 24.6.2026 Auflageort: Gemeindekanzlei, Palazzo, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. sowie im eBau-Portal unter <https://ebau.gr.ch/public-instances?municipality=76> (ohne Login). *Einsprachen:* Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen, schriftlich und begründet, an den Gemeindevorstand, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. einzureichen.

Baukommission